8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: BV/193/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Einzahlung in die Kapitalrücklage der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH im Haushaltsjahr 2027

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Einzahlung in die Kapitalrücklage i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH in Höhe von 900.000 € im Haushaltsjahr 2027 zu.

2. Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage notwendigen Schritte einzuleiten, die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und insbesondere einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zu fassen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§ 48 GmbHG)
- Handelsgesetzbuch (§ 272 Abs. 2 S. 4 HGB)

Begründung:

Die Wirtschaftsplanung für 2027 der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH, geht für 2027 von einem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 1.505.000 € aus.

Aufgrund der defizitären Ertragslage ist eine Zuführung von Eigenkapital in die Gesellschaft in Höhe von 900.000 € erforderlich.

<u>Haushaltsrechtliche Ermächtigung</u>
Der Haushaltsplanentwurf 2027 [Stand 25.11.2026] sieht für die Einzahlung in Kapitalrücklagen einen Planansatz von 1.171.000 € in der Haushaltsstelle 1.510100.715010 vor.

Der Planansatz beinhaltet im Einzelnen folgende Positionen:

- 271.000 € Einzahlung in die Kapitalrücklage der Ambulantes Zentrum Henneberg-Kliniken GmbH und
- 900.000 € Einzahlung in die Kapitalrücklage der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH.

8. Kreistag Hildburghausen

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 25.11.2026

Hildburghausen, den 19.11.2026

gez.
Sven Gregor
Landrat